

An:
Institut für Tiergestützte Intervention (IFTIL)
15, am Zeep
L-7415 Brouch

Trägerin der: **Weiterbildung** zum/zur
Fachkraft für Tiergestützte Intervention

Aufnahmeantrag Weiterbildung

Hiermit bewerbe ich mich für die folgende Weiterbildung:

Name der Weiterbildung: _____ Kursnummer: _____ Starttermin: _____

Name/Vorname:	
Anschrift:	
Beruf:	
Geburtsdatum:	Telefon:
Email:	

Folgende Unterlagen, füge ich bei:

Verpflichtend:

- **Motivationsschreiben**
- Kopien der letzten **Zeugnisse / Berufsabschlüsse**
- einen kurzen **Lebenslauf** der auch über Ihre bisherigen Erfahrungen in der Arbeit / im Kontakt mit Tieren, insbesondere Bauernhoftieren, Aufschluss gibt
- Rechnungsadresse (falls abweichend vom Antragsteller)
- Nachweis über die Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen (kann bis zum Ende der Weiterbildung nachgereicht werden)

Falls vorhanden (fakultativ) können Sie gern auch schon zusätzliche Informationen beifügen, wie z.B.:

- Kopien von Praktikumsbescheinigungen
- Teilnahmebescheinigungen von Seminaren und Weiterbildungen

Die allg. Geschäftsbedingungen (S.3 -6 dieses Dokumentes) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese durch meine Unterschrift an.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Anschrift, Telefonnummer und Mail-Adresse in die Teilnehmerliste aufgenommen werden.

Bestätigung der Anmeldung durch die Institutsleitung:

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Persönliche Erklärung:

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt, dass in seiner Person keine Gründe liegen, die der Ausbildung entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen oder mit diesen zu Arbeiten sowie kein Verbot der Tierhaltung.

Datum/Unterschrift Teilnehmer/in:

Ich bin auf diese Weiterbildung aufmerksam geworden durch:

Freunde, Internet Seite, Facebook, Artikel, Instagram . Sonstiges

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die berufsbegleitende Weiterbildung zum/zur Fachkraft für Tiergestützte Intervention bei:

Institut für Tiergestützte Intervention Luxembourg (IfTIL) 15, am Zeep, L-7415 Bruch, als Trägerin der Weiterbildung zum/zur Fachkraft für Tiergestützte Intervention genannt Veranstalter. Der Veranstalter ist ein Institut für berufliche Aus- und Weiterbildung, Zentrum für Tiergestützte Therapie und Reittherapie und zugleich Lehrinstitut zur berufsbegleitenden Weiterbildung zum/zur Fachkraft für Tiergestützte Intervention.

§1 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Aufnahme der Weiterbildung sind eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachschule, bzw. ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule (Fachbereiche: Pädagogik, Therapie, Alten- oder Krankenpflege) Voraussetzung – Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Zusätzlich wird ein Nachweis über Erste Hilfe am Menschen verlangt. Dieser kann jedoch bis zum Ende der Weiterbildung nachgereicht werden. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Weiterbildung besteht nicht. Sonderzulassungen können von der Institutsleitung vorgenommen werden.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

Anmeldeformulare sind zusammen mit den Bewerbungsunterlagen gemäß Aufnahmeformular schriftlich (per Post, oder E-Mail) an den Ausbilder zu richten.

Die Anmeldung wird verbindlich, sobald Sie eine vertragliche Zusicherung eines Weiterbildungsplatzes erhalten. Die Anmeldung kann innert 14 Tagen widerrufen werden. Die vertragliche Vereinbarung wird bindend für beide Teile, für die in den Weiterbildungskonzeptionen dargestellte und im Vertrag vereinbarte Dauer abgeschlossen.

§ 3 Verpflichtungen des Ausbilders

1. Der Ausbilder verpflichtet sich, den Teilnehmer/ der Teilnehmerin entsprechend der Lehrinhalte des Lehrgangskonzeptes zu unterrichten. Das Lehrgangskonzept ist in der Studien- und Prüfungsordnung definiert. Diese ist Bestandteil des Weiterbildungsvertrages. Die Kursgebühr (§ 2 Nr. 1) beinhaltet sämtliche regulären Prüfungsgebühren, ausführliches Unterrichtsmaterial und Zertifikate. Anfahrten, Unterkunft und Verpflegung sind dagegen vom Teilnehmer / der Teilnehmerin selbst zu tragen.
2. Die Weiterbildung beinhaltet theoretische und praktische Unterrichtseinheiten.

Dabei sind Block 1 und 2 sowie Block 4 Präsenzveranstaltungen. Block 3 wird als Live-Online-Seminar durchgeführt. Die vier Module finden innerhalb von 8 Monaten statt. Den TeilnehmerInnen stehen im Anschluss weitere 4 Monate zur Verfügung um die geforderten Praxisteile (Praktikumsberichte) zu vervollständigen. Die Gesamtdauer der Weiterbildung beträgt 12 Monate.

3. Der Veranstalter behält sich vor, sachdienliche Änderungen der Unterrichtspläne und mögliche Wechsel von Dozenten vorzunehmen, wobei das Unterrichtsziel nicht geändert werden darf.
4. Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl (mind. 6 TeilnehmerInnen) oder aus Gründen höherer Gewalt den Beginn der Weiterbildung zeitlich zu verschieben oder ganz abzusagen. In einem solchen Fall steht es dem Teilnehmer / der Teilnehmerin frei, entweder die Rückzahlung der Kursgebühr oder aber die Teilnahme an einem nachfolgenden Lehrgang zu verlangen. Ein Schadensersatzanspruch des Teilnehmers / der Teilnehmerin entsteht hierdurch nicht.
5. Jedem / jeder TeilnehmerIn wird ausführliches Unterrichtsmaterial zu allen Unterrichtstagen, vor Beginn des jeweiligen Blocks, zusammen mit dem Stundenplan als PDF zum Download zur Verfügung gestellt.
6. Zu Beginn der Blöcke 2/3 und 4 wird jeweils eine Prüfung über die theoretischen Inhalte des vorhergehenden Unterrichtsblocks geschrieben. Nach Abschluss der Weiterbildung wird der Ausbilder dem Teilnehmer / der Teilnehmerin ermöglichen, die institutsinterne praktische Prüfung abzulegen. Ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an dem Weiterbildungslehrgang wird ausgestellt, wenn alle Prüfungen bestanden wurden, alle zu erbringenden Teilleistungen vollständig erbracht und eingereicht sowie die Kursgebühr vollständig bezahlt wurde.
7. Sollte der Teilnehmer / die Teilnehmerin eine Prüfung nicht bestehen, so wird ihm der Ausbilder die Möglichkeit einräumen, die Prüfung innerhalb einer Frist von 3 Monaten erneut abzulegen. Jede nicht bestandene Prüfung kann maximal einmal nachgeprüft werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, spätestens 14 Tage vor einer Wiederholungsprüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von 300,- € durch Überweisung zugunsten vorstehender Bankverbindung zu bezahlen.

§ 4 Verpflichtungen des Teilnehmers / der Teilnehmerin

1. Die Kursgebühr beträgt **€ 4.980,00** und ist entweder in einer Summe oder in 4 Teilen à 1.330,-€ bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Unterrichtsblocks zu begleichen.

Gewünschte Zahlungsweise bitte ankreuzen:

- Einmalzahlung € 4.980,00
 Zahlung in 4 Teilen à € 1.330,00

2. Die TeilnehmerInnen erhalten nach Einschreibung in den Kurs eine Anzahlungsrechnung. Eine verbindliche Reservierung des Kursplatzes durch den Ausbilder wird, nach Eingang einer Anzahlung von **€ 290,00** durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin, vorgenommen. Der angezahlte Betrag wird dem Teilnehmer /der Teilnehmerin gutgeschrieben und mit dem zu zahlenden Gesamtbetrag verrechnet.
3. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich, die vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte, gewissenhaft zu erlernen sowie die geforderten Berichte, sowie die Facharbeit sorgfältig zu fertigen. Er wird den ausbildungsbezogenen Weisungen des Ausbilders sowie seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen folgen.

§ 5 Mindestteilnehmerzahl – Durchführungsvorbehalt

Die Durchführung eines Lehrgangs kann kostendeckend nur bei mindestens sechs Teilnehmer(innen) erfolgen. Der Träger behält sich deswegen vor, falls für einen Lehrgang zwei Wochen vor dessen Beginn nicht mindestens fünf Teilnehmer(innen) angemeldet sind, diesen ausfallen zu lassen. Er wird gegebenenfalls die Teilnehmer(innen) umgehend hierüber unterrichten. In einem solchen Fall steht es dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin frei, entweder die Rückzahlung der Kursgebühr oder aber die Teilnahme an einem nachfolgenden Lehrgang zu verlangen.

§6 Haftung

Eine Haftung des Ausbilders, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen, soweit Schäden nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Er haftet nicht bei Beschädigungen, Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

§7 Rücktritt und Stornogebühren

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich einzureichen und ist bis 6 Wochen vor Kursbeginn ohne Angabe von Gründen möglich. Bei einem Rücktritt bis zu diesem Termin wird eine Stornogebühr in Höhe der Anzahlung fällig. Im Fall eines Rücktritts bis zu 4 Wochen vor Kursbeginn sind 50% der vereinbarten Kursgebühr und nach diesem Zeitpunkt 100% der vereinbarten Kursgebühr fällig. Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Teilnehmer ein/e Ersatzteilnehmer(in) genannt wird, der/die den Zulassungsvoraussetzungen entspricht und die Kursgebühr bezahlt.

§ 8 Wechsel von Kursen

Sollte ein(e) Teilnehmer/Teilnehmerin aus beruflichen oder persönlichen Gründen an einen Block innerhalb seines Kurses nicht teilnehmen können, so kann dieser in einem der nachfolgenden Kurse nachgeholt werden.

Die Zahlung der Kursgebühr hat jedoch zu den, innerhalb seines Kurses vorgesehenen Terminen zu erfolgen. Für den entstehenden administrativen Mehraufwand erheben wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 100 €.

§ 9 Kündigung

Ein Rücktritt vom Vertrag während des laufenden Kurses ist nicht möglich. Die volle Teilnahmegebühr bleibt weiterhin zur Zahlung fällig. Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn:

- sich der/die Teilnehmer / die Teilnehmerin mit der Zahlung der Teilnahmegebühren länger als 1 Monat im Rückstand befindet,
- die Institutsleitung feststellt, dass das Weiterbildungsziel durch den/die Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht erreicht werden kann,
- der/die Teilnehmer / die Teilnehmerin durch sein Verhalten den Weiterbildungserfolg der anderen Teilnehmer gefährdet oder dem Ruf und/oder dem Ansehen des Ausbilders schadet.

Für den Fall der Kündigung werden bereits geleistete Vorauszahlungen erstattet, sofern sie nicht zur Tilgung von vertraglich vereinbarten Verbindlichkeiten dienen. Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Luxemburg.

§ 11 Datenschutz

Die beigefügten und von Ausbilder angewandten Regelungen zum Datenschutz habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Institut für Tiergestützte Intervention (IfTIL)
15 Am Zeep,
L-7415 Brouch